



## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 29.06.2023

Vorlage Nr.: 2023-039

TOP: 7.2

Status: Öffentlich

### **Bauvorhaben Neubau eines Carports, Flst. 918/7, Leinweiler Straße 15**

---

#### **I. Sachverhalt**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Leinweiler Straße, 2. Änderung“.

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Carports.

Es liegen folgende Verstöße gegen den Bebauungsplan vor:

- Die geplante Gebäudehöhe überschreitet die Maximalhöhe von 3,50 m mit circa 3,80 m.
- Die Dachneigung darf bei eingeschossigen Bauten 20° – 30 ° betragen. In diesem Bauvorhaben beträgt die Dachneigung lediglich 18 °.
- Zwischen der Straße und einer Garage/Carport muss ein Mindestabstand von 5,50 m eingehalten werden. Der geplante Abstand beträgt circa 3,30 m.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über die Befreiungen und das Einvernehmen zu beraten.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann den Befreiungen zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden. Mit der Eigentümerin Flst. 918/8 ist das Vorhaben abgestimmt. Sie hat ihre Zustimmung unter Maßgabe, dass der Carport auf ihrer Grundstücksseite maximal 2,80 m hoch sein darf, erteilt. Der geplante Abstand zur Straße entspricht dem Abstand des bestehenden Wohngebäudes.

#### **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen vom Bebauungsplan zu und erteilt sein Einvernehmen zu dem o. g. Bauvorhaben.

#### **III. Anlagen**

- Lageplan und Ansicht